

Sitzungsvorlage Nr. 0147/2009

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	22.06.2009	TOP: 2	öffentlich
Kreisausschuss	18.06.2009	TOP: 4	öffentlich
Kreistag	25.06.2009	TOP: 5	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	Berichterstatter/-in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
---	--

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren.

Rechtsgrundlage:

Rettungsgesetz NRW

Sachdarstellung:**Gebührenneukalkulation des Kreises Borken im Rettungsdienst für die Jahre 2009 – 2011**

Die zurzeit geltende Gebührensatzung für die Abrechnung der Transportleistungen im Rettungsdienst ist am 01.07.2008 in Kraft getreten. Grundlage für die Kalkulation waren die durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2005 – 2007. In den Jahren 2007 und 2008 waren die Einsatzzahlen überdurchschnittlich hoch. Dies führt dazu, dass der Gebührenüberschuss im Rahmen der Kalkulation nicht zurückgeführt wird, sondern weiter steigt. Dieser Entwicklung soll mit einer weiteren Gebührensenkung entgegengewirkt werden. Die vorliegende Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2007 – 2008. Erste Tendenzen des Jahres 2009 bestätigen eine weiterhin hohe Einsatzfrequenz.

Gem. § 14 Abs. 2 RettG NW ist der Entwurf der Kalkulation den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Neukalkulation wird nach Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen für den Zeitraum vom 01.07.2009 – 30.06.2012 über einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt.

Die Kostenkalkulation basiert auf der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Sofern nicht anders beschrieben, sind alle Zahlen Euro-Beträge.

Folgende Kosten sind in der Kalkulation zu berücksichtigen:

1. Personalkosten

Die Personalkosten stellen den größten Kostenblock dar. Die Entwicklung der Personalkosten wird durch die Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden beeinflusst. Zusätzlich müssen die Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Diese betragen für 2009 2,8%. Steigerungen in der Beamtenbesoldung wurden ebenfalls berücksichtigt. Für 2010 und 2011 werden die Orientierungsdaten des Landes NRW angesetzt (Steigerung jeweils um 1%). Die Umsetzung der 48 Stunden-Woche ist bereits in der Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung berücksichtigt. Für die Wachenstandorte Ahaus, Borken, und Gronau sind aufgrund der neuen vertraglichen Regelungen die Personalkosten pauschaliert. Die Pauschalen werden aber den linearen Gehaltssteigerungen angepasst.

Die Pauschalen für Heek und Vreden sind Ergebnisse von Ausschreibungen, und stehen für die kommenden Jahre fest (Personal- und Sachkosten). Die anderen Standorte werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

	2009	2010	2011
Feuer- und Rettungswache Ahaus	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Feuer- und Rettungswache Borken	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Rettungswache Gescher	452.300	462.000	470.000
Feuer- und Rettungswache Gronau	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Rettungswache Heek	175.195	175.415	177.000
Rettungswache Isselburg	452.300	462.000	470.000
Rettungswache Reken	458.000	467.000	472.000

Rettungswache Stadtlohn	635.000	648.000	655.000
Rettungswache Vreden	440.880	445.222	448.500
Summe	5.948.190	6.060.842	6.127.717

2. Personalnebenkosten

Bei den Wachen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, müssen die vertraglich festgelegten Personalnebenkosten berücksichtigt werden. Die Kosten sind pauschal entsprechend der jeweiligen Vertragslage kalkuliert.

	2009	2010	2011
Rettungswache Gescher	45.230	46.200	47.000
Rettungswache Isselburg	45.230	46.200	47.000
Rettungswache Reken	45.800	46.700	47.200
Rettungswache Stadtlohn	63.500	64.800	65.500
Summe	199.760	203.900	206.700

3. Gesamtpersonalkosten

	2009	2010	2011
Feuer- und Rettungswache Ahaus	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Feuer- und Rettungswache Borken	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Rettungswache Gescher	497.530	508.200	517.000
Feuer- und Rettungswache Gronau	1.111.505	1.133.735	1.145.072
Rettungswache Heek	175.195	175.415	177.000
Rettungswache Isselburg	497.530	508.200	517.000
Rettungswache Reken	503.800	513.700	519.200
Rettungswache Stadtlohn	698.500	712.800	720.500
Rettungswache Vreden	440.880	445.222	448.500
First-Responder	5.500	5.500	5.500
Summe	6.153.450	6.270.242	6.339.917

4. Personal- und Sachkosten des Kreises Borken

In der Gebührenkalkulation sind auch die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Kreisleitstelle und der Verwaltung enthalten. Nach den Festlegungen des Rettungsdienstbedarfsplanes werden 17 Stellen in der Leitstelle und 3,2 Stellenanteile für die Verwaltung berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen sind ebenfalls eingerechnet. Des Weiteren werden die Overhead Kosten der Querschnittsbereiche und sonstiger Einrichtungen anteilig berechnet. Die Kosten der Leitstelle werden nach der Festlegung im Bedarfsplan nur noch zu 65% berücksichtigt. Dies gilt auch für die Kosten der Unterhaltung der Leitstelle, die unter Ziffer 5 ausgewiesen werden. Die Steigerung der Personalkosten um rd. 100 TEUR gegenüber 2008 ist durch stark steigende Aufwendungen für die Versorgung der Beamten begründet.

	2009	2010	2011
Personalkosten	887.860	896.739	905.706
Overhead-Kosten	267.800	270.478	273.183
Summe	1.155.660	1.167.217	1.178.889

5. Sachkosten des Rettungsdienstes

Für den Rettungsdienst sind folgende Sachkosten zu berücksichtigen:

	2009	2010	2011
Unterhaltung der Fahrzeuge	230.000	236.900	244.007
Aufwendungen für die Wartung med.-techn. Artikel	25.000	26.250	27.600
Aus- und Fortbildung des RettD-Personals	28.000	30.000	30.000
Aufwendungen für Dienstkleidung	47.760	47.760	47.760
Aufwendungen für Med.-technische Artikel	170.000	173.400	176.868
Haftpflicht/Unfallversicherung Personal	17.500	17.500	17.500
Erstattung für den Einsatz des RTH	10.300	10.300	10.300
Betriebs und Unterhaltungskosten der Rettungswachen	170.000	180.000	189.000
Entschädigungen an die Krankenhäuser für den NA	700.000	712.000	720.000
Erstattung für die Unterhaltung Kreisleitstelle	80.000	82.500	85.000
Abschreibungen	280.000	280.000	280.000
Verzinsung	50.000	50.000	50.000
Summe	1.808.560	1.846.610	1.878.035

Die Sachkosten berücksichtigen zu erwartende Preissteigerungen. Die Entschädigung an die Krankenhäuser für die Notarztstellung wurde bereits mit der Arbeitsgemeinschaft erörtert und im Ergebnis auf eine Pauschale umgestellt.

6. Gesamtkosten

	2009	2010	2011
Gesamtpersonalkosten der Rettungswachen	6.153.450	6.270.242	6.339.917
Personal- u. Sachkosten des Kreises Borken	1.155.660	1.167.217	1.178.889
Sachkosten des Rettungsdienstes	1.808.560	1.846.610	1.878.035
<i>Gesamtkosten</i>	9.117.670	9.284.069	9.396.841

Die durchschnittliche Kostenbelastung in den Jahren 2009 – 2011 beträgt damit **9.266.193 €Jahr.**

7. Ermittlung der Gebührentarife

Die Gesamtkosten werden auf die anteiligen Vorhaltestunden aufgeteilt. Dabei wird auch die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigt. Nach dem Rettungsdienstbedarfsplan ergeben sich folgende Vorhaltestunden:

	Notarzt- einsatz	Kranken- transport	Rettungs- einsatz	Summe
Feuer- und Rettungswache Ahaus	8760	10220	20640	39620
Feuer- und Rettungswache Borken	8760	10220	20640	39620
Rettungswache Gescher	0	0	17520	17520
Feuer- und Rettungswache Gronau	8760	10220	20640	39620
Rettungswache Heek	0	0	8760	8760
Rettungswache Isselburg	0	0	17520	17520
Rettungswache Reken	0	0	17520	17520
Rettungswache Stadtlohn	8760	0	17520	26280
Rettungswache Vreden	0	0	17520	17520
Summe	35040	30660	158280	223980
%-Anteil insgesamt	15,64 %	13,69 %	70,67 %	

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

	Verteilung der Vorhaltestunden	Verteilung der Kosten ohne NA	NA- Entschädigung	Anteil an den Gesamtkosten
Rettungseinsatz	70,67%	6.046.407		6.046.407
Krankentransport	13,69%	1.171.234		1.171.234
Notarzteinsatz	15,64%	1.338.553	710.000	1.338.553
	100,00%	8.556.193	710.000	9.266.193

Der jeweilige Anteil an den Gesamtkosten wird auf die Einsätze im Durchschnitt der Jahre 2007 – 2008 aufgeteilt:

	Notarzteinsätze	Krankentransporte	Rettungseinsätze
Durchschnitt der Einsätze in den Jahren 2007 - 2008	5016	8016	9167

Einsatzart	Anteil an den Gesamtkosten	Einsätze	Kosten je Einsatz
Rettungseinsätze	6.046.407	9167	660
Krankentransporte	1.171.234	8016	146
Notarzteinsätze	1.338.553	5016	408

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

Art	kostendeckender Gebührensatz
Rettungstransport	660
Krankentransport	146
Notarzteinsatz	408

8. Berechnung der Gebührensätze unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage

Die Gebührenaussgleichsrücklage beträgt am 31.12.2008 rd. 4,8 Mio € und hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Rücklagenstand zum 31.12.
2005	-87.281,00
2006	728.259,00
2007	2.808.000,00
2008	4.800.000,00

Das genaue Ergebnis der Jahresrechnung liegt zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht vor. Ursächlich für die hohe Rücklage ist das stark gestiegene Einsatzaufkommen in den letzten Jahren. In der Kalkulation des Jahres 2008 wurden die durchschnittlichen Einsätze der Jahre 2005 – 2007 zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Einsatzzahlen bewegten sich aber deutlich darüber, so dass bereits für das Jahr 2008 keine Rücklagenentnahme erforderlich wird (entgegen der Annahme einer Entnahme von rd. 1.000.000 EUR). Die kurzfristige Neukalkulation mit einer entsprechenden hohen Rücklagenentnahme auf Basis langfristig hoher Einsatzzahlen ist daher zwingend.

Es ist daher eine Rückführung des Gebührenüberschusses im Kalkulationszeitraum anzustreben. Dies geschieht über eine gleichmäßige Entnahme aus der Rücklage im gesamten Kalkulationszeitraum. Für jedes Jahr der Kalkulation werden 1,5 Mio € der Rücklage entnommen. Die Gebühren werden um diesen Betrag gesenkt. Die Zuführung wirkt sich daher wie folgt aus:

Art	kostendeckender Gebührensatz	Neuer Gebührensatz	Alter Gebührensatz	Veränderung
Rettungstransport	660	544	637	- 14,5 %
Krankentransport	148	121	121	unverändert
Notarzteinsatz	408	362	404	- 10,4 %

Hinweis: die Gebührenaussgleichsrücklage wird zu den marktüblichen Konditionen verzinst. Für das jeweilige Jahr ist der Stand der Rücklage zum 01.01. maßgeblich.

9. Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen

Mit Schreiben vom 24.04.2009 wurde die AG der gesetzlichen Krankenkassen über die geplante Gebührenanpassung informiert. Die AG bestätigte mit Schreiben vom 15.05.2009 ihr Einvernehmen zur Gebührensenkung. Dieses Einvernehmen ergeht auch im Namen des Verbandes der Ersatzkassen e.V. Landesvertretung NRW.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Anlagen:

Satzungsentwurf